



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROF. DR. HANS-GEORG HERMANN / ASS. JUR. GEORG SUPPÉ
LEOPOLD-WENGER-INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE
ABT. BAYERISCHE UND DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE



Ankündigung für das Sommersemester 2025:

Exegese zur deutschen Rechtsgeschichte Nationalsozialismus und Recht

Ziel der Veranstaltung ist eine quellenbasierte Auseinandersetzung mit dem Recht im Nationalsozialismus. Die ideologische Umformung nicht nur durch Erlass neuer Gesetze, sondern auch durch Uminterpretation bestehenden Rechts soll betrachtet werden. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung sollen nicht die größten Beispiele nationalsozialistischen Unrechts – die oft mit Mitteln außerhalb des Rechts herbeigeführt wurden – stehen, sondern Rechtsnormen und Rechtsdogmatik als Mittel zur Umsetzung nationalsozialistischer Ideologie, insbesondere auch im Zivilrecht. Um eine präzisere Bewertung zu ermöglichen, sollen weitere rechtsgeschichtliche Entwicklungen betrachtet werden, etwa die Entstehung rechtstaatlicher Prinzipien, um eine Abweichung davon deutlicher zu machen. In den Blick sollen Quellentexte genommen werden, die strukturiert erfasst, anhand einer Fragestellung analysiert und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden sollen.

Die Themen werden bei einer Vorbesprechung am 6. Februar 2025 um 12 Uhr c.t. in Raum V 213 (Bibliothek für bayerische und deutsche Rechtsgeschichte, Zugang über Raum V 226) verteilt. Die schriftliche Arbeit ist bis 14. April 2025 anzufertigen. Die Exegese wird grds. wöchentlich stattfinden, voraussichtlich donnerstags 12-14 Uhr. Dabei sind Referate von 15-20 Minuten Dauer zu halten. Es schließt sich die gemeinsame Analyse und Diskussion von Quellentexten an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Georg Suppé (georg.suppe@jura.uni-muenchen.de)